

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

DIE KREISWAHLLEITERIN

Die bei der Kreiswahl am 15.03.2026 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der Partei Die Linke, **Frau Shanon Giezek**, hat auf ihr Mandat verzichtet und scheidet somit gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes aus dem Kreistag aus.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Partei Die Linke **Herrn Nick Amoozegar** fest.

Gegen die Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten, die oder der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen (§ 25 Abs. 1 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin für den Kreis Offenbach, Kreishaus, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 16.04.2026

KREIS OFFENBACH
Die Kreiswahlleiterin

gez. Peukert